



**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
„Produktionsinformatik“**

**An das Präsidium des Nationalrates
sowie an das
Bundesministerium für Wissenschaft und
Verkehr
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien**

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Friedrich
Universitätsstraße 65-67
A-9022 Klagenfurt
Tel.: 0463 2700 6207 Fax: 0463 2700 6242
e-mail: gerhard.friedrich@ifit.uni-klu.ac.at

Klagenfurt, am 6. Mai 1999/wal

**Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes
GZ 52.300/30-I/D/2/99**

Sehr geehrte Herren,

ich bedauere, daß ich als Vorsitzender der Studienkommission Informatik der Universität Klagenfurt dem vorliegenden Entwurf in der gegenwärtigen Fassung nicht zustimmen kann.

Begründung:

Das angestrebte Ziel „Schaffung eines akademischen Grades nach drei Jahren Studienzeit“ wird nicht erreicht.

Nach vorliegendem Entwurf beträgt die Regelstudienzeit, bezogen auf die Informatik, für den Bachelor 8 Semester, für den Master 2 Semester.

Das genannte Problem „eine zu große Zahl von Studierenden schließt ihr Studium nicht ab“ wird nicht gelöst sondern verschärft. Die durchschnittlichen Studienzeiten werden nicht verkürzt sondern verlängert.

Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage nach Informatikern/Informatikerinnen gehen zahlreiche Studierende bereits nach wenigen Semestern neben ihrem Studium ein Arbeitsverhältnis ein. Dies führt in vielen Fällen zu einer wesentlichen Studienzeitverlängerung bzw. zu einem Studienabbruch. Die verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen und Prüfungen führt zu einer Inflexibilität im Studiumsablauf, die bei nicht berufstätigen, besonders aber bei berufstätigen Studierenden zu einer Studienzeitverlängerung bzw. zu einem Studienabbruch führt.

Würde man diese verpflichtende Abfolge streichen, so wäre trotzdem eine Reduktion der Studienabbrüche bzw. der durchschnittlichen Studiendauer nur geringfügig. Die Gründe sind:

- Nach dem Abschluß des Bachelors führen 10 vH Stunden der Gesamtstundenanzahl sowie eine Masterarbeit zu einem Masterabschluß. Studierende, die das Bachelorstudium absolviert haben, sind in der Regel befähigt, die relativ geringe Zusatzleistung zu erbringen und daher den Master erfolgreich abzuschließen. Diese Studierenden würden auch das bisherige Diplomstudium erfolgreich abschließen. Umgekehrt bedeutet dies, daß Studierende, die das bisherige Diplomstudium nicht schaffen, auch in Zukunft den Bachelor in der Regel nicht abschließen werden. Eine signifikante Reduktion der Studienabbrecher ist auszuschließen.
- Die Industrie wird die zusätzliche Qualifikation des Masters gegenüber dem Bachelor finanziell honorieren müssen. Weiters liegt die fachliche Anerkennung der Mitarbeiter mit Bachelor unter der fachlichen Anerkennung des (bisherigen) Diplomingenieurs bzw. des Masters. Diese Nachteile und der vergleichbar geringe Mehraufwand wird in der Regel zu einem Masterstudium nach dem Erwerb des Bachelors führen. Eine signifikante Reduktion der durchschnittlichen Studienzeiten ist auszuschließen.

Eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen wird verhindert.

Die Bachelormodelle in Deutschland sehen eine 6-semestrige Regelstudienzeit vor (siehe Universität Paderborn). Der vorliegende Entwurf für Österreich geht von 8 Semestern aus. Daraus resultieren Probleme bei der Einstufung österreichischer Absolventen/Absolventinnen im deutschen Arbeitsmarkt und umgekehrt.

Resümee

Notwendige Voraussetzung zur Einführung eines Bachelorstudiums für Informatiker/innen sind:

- Regelstudiendauer von 6 Semester
- Keine verpflichtende Abfolge von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, außer bei fachlicher Begründung

Mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Prof. DI. Dr. Gerhard Friedrich
(Vorsitzender der Studienkommission Informatik)